

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Alexandros Tiriakidis

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Entwicklungen im UWG

Prof. Dr. Thomas Hoeren, Westfälische Wilhelms-Universität, Münster; 8 Stunden

Foto- und Bildrecht im digitalen Zeitalter

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 12 Stunden

Aktuelles aus dem Wettbewerbs- und Markenstreitverfahrensrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Typische Straftaten mit Bezug zum Arbeitsplatz

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden

Steuerrecht 2008

Arbeitsgemeinschaft der Fachanwälte für Steuerrecht e.V., Bochum; 20 Stunden 15
Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 25. Mai 2010

